



Protokollauszug vom

15.05.2024

Departement Schule und Sport / Schulamt:

Rechnung 2023: Berichterstattung betreffend dritter Nettozielabweichung in Folge der Produktgruppe Sonderschulung

IDG-Status: öffentlich

SR.24.322-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Stadtrat nimmt die Berichterstattung zur Nettozielabweichung der Produktgruppe Sonderschulung gemäss Art. 20 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur zustimmend zur Kenntnis.

2. Mitteilung (mit Begründung) an: Departement Schule und Sport, Departementsstab, Finanzen, Schulamt, Sonderschulung; Departement Finanzen, Finanzamt; Finanzkontrolle, Schulpflege.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Art. 20 der Vollzugsordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 8. Dezember 2021 regelt die Massnahmen bei Nichterreichen des Globalbudgets. Dabei ist vorgesehen, dass die Departementsleitung eine Analyse der Gründe und eine Berichterstattung zuhanden des Stadtrates anordnet, wenn eine Produktgruppe während drei aufeinander folgenden Jahren negative Nettozielabweichungen ausweist oder über den gleichen Zeitraum ihre parlamentarischen Zielvorgaben nicht erreicht.

Die Nettozielabweichung der Produktgruppe Sonderschulung des Departements Schule und Sport war in den vergangenen drei Jahren negativ. Dementsprechend wurde eine fundierte Analyse der Gründe und eine Berichterstattung zuhanden des Stadtrates angeordnet.

2. Analyse der Nettozielabweichungen 2021 bis 2023

Die Rechnung 2023 liegt 2.9 Mio. Franken über dem Budget 2023. Dies entspricht einer Abweichung von 6.8 %.

Sonderschulung	Budget	Rechnung	Soll / Ist Abweichung	Nettoziel- abweichung	Bemerkung
2021	34'887'410	36'620'141	-1'732'730 -5.0%	-1'647'419	
2022	39'017'022	42'834'226	-3'817'205 -9.8%	-4'520'526	
2023	41'918'472	44'781'222	-2'862'750 -6.8%	-4'814'509	

Jahr	Begründung
2021	Die Budgetüberschreitung von 5% hat verschiedene Gründe. Einerseits gab es durch die anhaltende Corona-Krise vermehrt Kinder und Jugendliche, die mit psychischen Problemen zu kämpfen hatten. Daneben stieg die Anzahl Platzierungen, also Anzahl an Sonderschülerinnen und Sonderschülern, sowohl innerhalb der städtischen Sonderschulen (Platzzahlerhöhung Michaelschule) als auch bei externen Platzierungen. Zusätzlich kommen höhere Kosten für spezielle Dienstleistungen wie Therapien oder andere Unterstützungsmassnahmen hinzu, welche sich aufgrund komplexer werdender Störungsbilder der Kinder und Jugendlichen ergeben.

	Neu müssen beispielsweise auch sämtliche audio- und visiopädagogischen Massnahmen übernommen werden.
2022	Mit Jahreswechsel 2021 auf 2022 wurden sämtliche ISS (Integrierte Sonderschülerinnen und -schüler in der Verantwortung der Sonderschule) zu ISR (Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule) überführt. Dies führte zu einem sprunghaften Anstieg von 100 Kindern, die zwar vorher schon da waren, aber jeweils auf den Klassenlisten der Sonderschulen standen. Im Jahr 2022 kam endlich die Corona-Krise zum Abklingen und die Spuren, die diese Phase bei den Kindern und Jugendlichen hinterlassen hatten, wurden richtig sichtbar. Die Belastung durch psychische Probleme nahm merklich zu, die Anmeldungen beim Schulpsychologischen Dienst stiegen markant an. Es gab eine grössere Zahl neuer Sonderschulempfehlungen und mehr Kinder mussten platziert werden als je zuvor. Dazu kam der Ausbruch des Ukraine-Krieges, welcher dazu führte, dass in Winterthur in Summe 16 Aufnahmeklassen geführt wurden. Auch die Michaelsschule hat in diesem Zusammenhang die Platzzahl (in Absprache mit Stadt und Kanton) erhöht und eine eigene Klasse für Kinder aus der Ukraine mit besonderen Bedürfnissen eröffnet.
2023	Die im Budget 2023 hinterlegten Annahmen gingen von einer wesentlich schwächeren Fallentwicklung (Effekt RSI) aus und wurden zu optimistisch eingeschätzt. Im Jahr 2023 kamen die Leiterinnen und Leiter Bildung erstmals vollumfänglich zum Einsatz und durch ihre Führungsaufgabe gegenüber den Schulleitungen wird das RSI nunmehr gefordert und kommt in allen Schulen an. Daneben bleibt der Druck auf die Aufnahmeklassen weiterhin hoch und Menschen aus verschiedensten Nationen ziehen zu und brauchen einen Schulort. Oftmals sind diese Kinder (kriegs-)traumatisiert, was besondere Fördermassnahmen bedingt. Die Prozesse zeigen in der Schule immer einen verzögerten Effekt, weshalb die Sonderschulquote zwar noch steigt, aber sie steigt bereits nicht mehr so schnell, wie in den letzten Jahren. (Bisher 10% pro Jahr, nun: 8 % pro Jahr, bei 2 % Bevölkerungswachstum). Deshalb wird es noch einige Zeit dauern, bis die stabilisierenden Faktoren durch das RSI stärker merkbar werden.

	Gleichzeitig steigen die Zahlen von Jugendlichen (aber auch Kindern) mit delinquentem Verhalten, welche durch die Jugendanwaltschaft nach dem Strafvollzug betreut werden und danach wieder reintegriert werden sollen.
--	---

3. Eingeleitete Massnahmen

2021	• Erstellung Ablauf Zuweisungsprozess von Sonderschülerinnen und -schülern wurde festgelegt (öffentliche, städtische Schulen, danach vom VSA anerkannte Sonderschulen, schliesslich als ultima ratio: nicht anerkannte Sonderschulen). • Das Exploratio bietet individuelle Lösungen an, um Kinder mit Hoch- und Höchstbegabung zu unterstützen und Sonderschulmassnahmen zu verhindern. • Im Schulpflegeausschuss Sonderpädagogik wird jeder Schülerinnen- und Schüler-Fall im Detail besprochen und die Massnahmen gemeinsam festgelegt. • Jede Sonderschulmassnahme wird jährlich überprüft und eine Weiterführung der Massnahme muss jedes Jahr durch den Ausschuss Sonderpädagogik verfügt werden.
2022	• Monitoring Schulpsychologischer Dienst: Anmeldungen und Diagnosen/Empfehlungen werden systematisch erfasst – Steuerungsgrösse für Leitung Bildung. • Es wurde in interdisziplinärer Zusammenarbeit ein neuer Ablauf erstellt, wie Schulen mit Absentismus umgehen können und welche Möglichkeiten sie haben, bevor sie Kinder oder Jugendliche für Sonderschulabklärungen anmelden. • Im Schulamt wurde das Projekt «Umgang mit herausforderndem Verhalten» lanciert, welches darauf abzielt, die Schulen in ihrer Tragfähigkeit und Kompetenz im Umgang mit herausforderndem Verhalten zu stärken, um dadurch Anmeldungen beim SPD vermeiden zu können. • Projektbezogene Zusammenarbeit des KSW (Pädiatrie) gemeinsam mit dem Schulpsychologischen Dienst, der Abteilung Schulsozialarbeit und der Abteilung Schulentwicklung zur Stärkung der psychischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen (auch im Nachgang zur Corona-Krise).

	• Um Reintegrationen einfacher zu ermöglichen (also von der Sonderschule zurück in die Regelschule) wurde ein Ablauf erstellt, welcher den Sonder- und Regelschulen einen Rahmen gibt. • Aufgrund des neuen KJHG (Kinder- und Jugendheim-Gesetz) des Kantons Zürich hat sich die Finanzierung sämtlicher Sonderschulmassnahmen mit 2022 deutlich verändert: Es läuft nun alles über den Kanton; die Sonderschulen erhalten die Gelder vom VSA. Alle Heimsonderschulmassnahmen werden über das AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung) finanziert.
2023	• Erstellung Merkblatt Ablauf Einzelunterricht: Bis 2022 haben die jeweiligen Kreisschulpflegen Einzelunterrichtsverfügungen als Präsidialverfügung erstellt, ohne dass es Rücksprache mit dem DSS gab. Durch die neue Gemeindeordnung und die Auflösung der Kreisschulpflegen musste hier ein einheitlicher Prozess festgelegt werden, um ein Qualitäts- und Finanzcontrolling zu haben. • Monitoring für Sonderschulzahlen bei ISR entwickelt, welches regelmässig im Schulpflege-Ausschuss Sonderpädagogik behandelt wird und handlungsleitend sein kann. • Ablauf neue Sonderschulabklärungen beim SPD: Der Ablauf wurde neu definiert und neu müssen alle Schulleitungen die Abklärungsformulare zuerst bei der Leitung Bildung einreichen, welche die Vollständigkeit prüft und ebenfalls prüft, ob alle Massnahmen der Regelschule ausgeschöpft wurden, bevor es zu einer Anmeldung beim SPD kommt. • Die Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft wird deutlich intensiviert und ausgebaut, aufgrund steigender Zahlen delinquenter Kinder und Jugendlicher. • Eine Arbeitsgruppe zum Qualitätscontrolling der Privat(sonder)schulen wurde gegründet.

4. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Die interne Kommunikation erfolgt über die Linie.